

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.399.441

Wien, 25. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2515/J vom 25. Juni 2020 der Abgeordneten Maximilian Lercher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 5.:

Die Auswertung (Stand Anfang Juli 2020) der Umsatzsteuervoranmeldungen für den Zeitraum 2019 zeigt, dass es in der Gastronomie rund 40.000 Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes gibt. Rund 600 Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sind als Buchhändler erfasst.

Zu 2. bis 4., 6. und 7.:

Durch die Umsatzsteuersenkung in den Bereichen Gastronomie, Hotellerie, Kunst und Kultur sowie Publikationen werden Unternehmen im Ausmaß von rund 900 Mio. Euro entlastet.

Gemäß § 48a Bundesabgabenordnung (BAO) besteht im Zusammenhang mit der Durchführung von Abgabenverfahren und Finanzstrafverfahren die Verpflichtung zur abgabenrechtlichen Geheimhaltung. Aus diesem Grund kann zu einzelnen Unternehmen keine Auskunft erteilt werden.

Aufgrund verfassungs- und unionsrechtlicher Grundsätze wurden mit diesem einstimmig beschlossenen Gesetz keine Einschränkungen der begünstigten Leistungen hinsichtlich der Umsatzgröße von Unternehmen vorgesehen.

Dennoch werden von dieser Maßnahme in den beschriebenen Bereichen, da sich diese durch eine klein- und mittelständische Struktur auszeichnen, insbesondere KMU begünstigt.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

